

Gewalt in Beziehungsformen schwuler Männer

MANEO-Dossier zu Wirkmechanismen und Umgangsweisen
mit „häuslicher Gewalt“

1



MANEO

GEWALT IN BEZIEHUNGSFORMEN SCHWULER MÄNNER

Gewalt in der Partnerschaft gilt als Tabu.
Frühzeitig darüber zu sprechen, hilft.

**Öffne dich Personen, denen du vertraust,
oder hol dir Hilfe bei MANEO.**

MANEO – DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN | EIN EIGENSTÄNDIGES PROJEKT VON MANN-O-METER e.V.
Bülowsstraße 106, 10783 Berlin | www.maneo.de | 030-2163336 | maneo@maneo.de
Spendenkonto: Mann-O-Meter e.V. | IBAN: DE96 1002 0500 0003 1360 00 | BIC: BFSW2333 | Zweck: Opferhilfe.
Spenden sind steuerabzugsfähig. Für die Erstellung einer Spendenbescheinigung bitten wir um eine Benachrichtigung.

LOTTO
STIFTUNG
BERLIN

Gewalt in Beziehungsformen schwuler Männer

MANEO-Dossier zu Wirkmechanismen und Umgangsweisen mit „häuslicher Gewalt“

Berlin, Mai 2018

Von:

**Sabine Gabriel
Dr. Bodo Lippl
Stella Rüger**

Das Projekt stand im Rahmen der MANEO Empowerment-Kampagne unter der fachliche Leitung von Bastian Finke, Leiter von MANEO

MANEO - DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN

**Bülowstraße 106
10783 Berlin**

BERATUNG MANEO⁺

Tel: 030-2163336 (tägl. 17-19 Uhr)

Mail: maneo [at] maneo.de

Web: www.maneo.de

FALL **online MELDEN**

➔ www.maneo.de

SPENDEN

Spendenkonto: Mann-O-Meter e.V.

IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00, BIC: BFSWDE33BER (Bank für Sozialwirtschaft)

Stichwort: Opferhilfe

MANEO ist ein eigenständiges Projekt von Mann-O-Meter e.V. Das Dossier entstand 2017/2018 im Rahmen der MANEO-Empowerment-Kampagne (MEK). Die MEK wird gefördert von der Lottostiftung Berlin.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Was ist „häusliche Gewalt“ bzw. Gewalt in Beziehungen?	5
2.1. Warum kommt es zu Gewalt in schwulen Beziehungsformen?	6
2.2. Exkurs: Geschlechterstereotype wirken auf den Umgang mit Gewalterfahrungen	8
2.3. Exkurs: Gibt es Risikofaktoren, Gewalt eher zu erleiden oder sie auszuüben?	8
3. „Häusliche Gewalt“ ist ein kriminelles Vergehen	11
4. Wege aus der Gewalterfahrung	13
5. Übersicht über Interventions- und Hilfsangebote	15
6. Methodisches Vorgehen und Reflexionen zum Projekt	17
7. Auswahl wissenschaftlicher Quellen	18

1. Einleitung

Das Thema „häusliche Gewalt“ wird, wenn überhaupt, meist im heterosexuellen Kontext verortet und diskutiert. Es kann aber nicht geleugnet werden, dass das Thema auch in Beziehungsformen schwuler Männer eine große Rolle spielt (vgl. Buntin 2015). Es muss sogar davon ausgegangen werden, dass gerade aufgrund des Status als gesellschaftliche Minderheit Gewalt innerhalb schwuler Beziehungsformen einer besonderen Tabuisierungsdynamik unterworfen ist. Ein wichtiger Grund, warum „häusliche Gewalt“ wenig öffentlich wird, ist das Zusammenspiel der sogenannten doppelten Scham. Denn einerseits werden Schwule bzw. Angehörige sozial diskriminierter Minderheiten stigmatisiert und abgewertet. Andererseits erleben Betroffene von „häuslicher Gewalt“ eine Zerrissenheit, da eine Beziehung im Allgemeinen als ein Schutzraum gilt. Das Gefühl der Abwertung verstärkt sich also, wenn zusätzlich Herabsetzung in Beziehungen erfahren werden muss. Dies kann dazu führen, sich selbst (bewusst oder unbewusst) der Problematik zu entziehen, indem „häusliche Gewalt“ tabuisiert wird. Vereinfacht gesagt, könnte es heißen: Es kommt nicht vor, was nicht vorkommen darf. Und auch innerhalb der LSBTIQ*-Communities in all ihren Facetten ist das Thema wenig sichtbar, auch weil es von den nach wie vor nötig werdenden gesellschaftlichen, emanzipatorischen Kämpfen um soziale Anerkennung überlagert wird. Die gesamtgesellschaftliche Tabuisierung des Themas Gewalt innerhalb von Beziehungen kann sich bei Menschen, die sich als schwul verstehen, aufgrund ihrer besonderen sozialen Lage spezifisch darstellen.

➤ Dossier: Quellen und Vorgehen

-) Wissenschaftliche Literatur aus Recherchen
-) Vier problemzentrierte Experteninterviews aus den Bereichen Beratung, Psychologie, Wissenschaft und Polizei
-) Internetrecherchen

Vgl. ausführlich Abschnitt 6.

Darüber wie häufig „häusliche Gewalt“ in schwulen Beziehungsformen vorkommt, gibt es zurzeit keine zuverlässigen Zahlen. Internationale Studien beispielsweise berichten unterschiedliche Zahlen, die sich auf Deutschland möglicherweise auch gar nicht übertragen lassen (z.B. Ard & Makadon 2011; Halpern et al. 2004; Langenderfer-Magruder et al. 2015). Problematisch erweist sich auf der einen Seite, wie Gewalt in diesen Studien gefasst wird (vgl. Baker et al. 2013), und auf der anderen Seite, ob Betroffene Gewalt in ihrem Leben als solche überhaupt erkennen und darüber berichten. Zudem stellt sich bei genauerer Betrachtung die Frage, welche Bereiche als "häuslich" und/oder zur Beziehung gezählt werden. Insgesamt ist „häusliche Gewalt“ also schwer als Gewalt zu definieren bzw. in der konkreten Praxis als solche zu entlarven. Denn es gibt sehr subtile Formen von gewaltvollem Verhalten. Oftmals liegt es aufgrund verschiedener Verdeckungsmechanismen – mehr dazu im Folgenden – für die Betroffenen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle. Und selbst wenn „häusliche Gewalt“ als Gewalt erkannt wird, wird sie oft aus den vielfältigsten Gründen nicht als Problem angegangen oder zur Anzeige gebracht. Erhebungen aber, die mit Zahlen zur Häufigkeit von „häuslicher Gewalt“ arbeiten, beziehen sich in der Regel auf polizeiliche Statistiken. Aufgrund der Tabuisierungen, der Schwierigkeiten „häusliche Gewalt“ zu erkennen

oder gar wissenschaftlich zu erfassen, muss sicherlich davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer um einiges höher ausfallen dürfte, als es vorhandene Zahlen bescheinigen. Das Ausmaß ist wohl deutlich unterschätzt.

Es ist heute davon auszugehen, dass sich schwule Beziehungsformen in den unterschiedlichsten Facetten zeigen und ganz unterschiedlich ausgestaltet sein können. So können Beziehungen monogam oder offen sein, zwei oder mehrere Personen enthalten, auf Sexualität fokussiert oder auf romantisches Begehren hin arrangiert sein. Sie können auf Kurzzeit oder Langzeit ausgerichtet sein. Es können auch Kinder in schwulen Beziehungsformen integriert sein. Neue Studien zu gleichgeschlechtlichen Beziehungsformen in Deutschland (z.B. Kroh et al. 2017; Rupp & Haag 2016) geben einen Einblick, sind jedoch erheblich eingeschränkt, weil sie LSBTIQ*-Beziehungen noch nicht adäquat in ihren Facetten erfassen. Von daher ist es sinnvoll, umfassend von "häuslicher Gewalt" oder Gewalt in schwulen Beziehungsformen zu sprechen.

2. Was ist „häusliche Gewalt“ bzw. Gewalt in Beziehungen?

Die Einschätzung, wo Gewalt beginnt oder was als Gewalt zu gelten hat, ist abgesehen von objektiven Straftatbeständen sowohl im Kontext heterosexueller als auch homosexueller Beziehungen vor allem eine Frage der subjektiven Wahrnehmung und Sensibilität. Was „häusliche Gewalt“ definiert, ist damit nicht so leicht zu beantworten. Es ist im Alltagsverständnis von einer unklaren Definition auszugehen. Bei „häuslicher Gewalt“ geht es nicht nur um körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt, die einmalig, sporadisch oder dauerhaft auftreten kann, sondern auch um ein regelmäßiges systematisches Abwerten von Personen innerhalb einer Beziehungskonstellation. Die abgewertete Person wird in ihrer Würde verletzt und im Selbstwertgefühl angegriffen. Neben der deutlicher erkennbaren physisch-körperlichen Gewalt sowie der sexualisierten Gewalt ist vor allem auch mit psychischer Gewalt in Beziehungsformen zu rechnen, die beispielsweise als verbale Aggression manifest, aber auch subtil auftreten kann. Vor allem psychische Gewalt ist schwieriger zu erkennen, unbestimmter, stärker der subjektiven Wahrnehmung verhaftet und in vielen Fällen stark verharmlost. Zudem sind Menschen generell unterschiedlich dafür sensibilisiert, was als Gewalt gilt. Grundsätzlich ist es daher sinnvoll, sich bei jeglichen Verdachtsmomenten „häusliche Gewalt“ erfahren zu haben oder jemanden zu kennen, auf den es zutreffen könnte, an andere zu wenden. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt 4 (Umgangsmöglichkeiten mit Gewalterfahrungen) und im Abschnitt 5 (Hilfs- und Interventionsmöglichkeiten) nachzulesen.

Wenig umstritten ist, dass es bei vielen Beziehungsformen (z.B. hetero, bi-, homosexuellen, polyamorösen oder monogamen, um nur einige zu nennen) neben vielen Gemeinsamkeiten auch Unterschiede gibt. Vor allem im Vergleich von traditionellen Beziehungsvorstellungen (mehr an heteronormativen Vorstellungen orientiert) und neueren (weniger an heteronormativen Vorstellungen orientierten) Beziehungsvorstellungen zeigen sich Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes und in der Art der Gewalt innerhalb der Beziehungsformen. So können

Beziehungsformen, die weniger an traditionellen Beziehungsbildern orientiert sind, beispielsweise durch Öffnungen hinsichtlich des Umgangs mit einer (emotionalen) Entkopplung von Sexualität innerhalb und außerhalb der Beziehung geprägt sein. Das Führen von offenen oder polyamorösen Beziehungen ist gerade innerhalb schwuler Communities keine Seltenheit. Aufgrund solcher Emanzipationen von sozialen Zwängen oder durch das Ablehnen gesellschaftlichen Normierungsdrucks zu traditionellerer Ausgestaltung von Beziehungen existiert eine größere Diversität an Beziehungsformen. Damit wiederum verbinden sich durchaus auch andere Situationen, die als gewaltvoll erlebt werden können. Wenn Einvernehmlichkeit zwischen den beteiligten Personen fehlt, ist dies der zentrale Punkt, der Gewalt als Gewalt enttarnt/bestimmt. In solchen Situationen werden dann keine gemeinsamen Entscheidungen ausgehandelt, sondern Macht- und Kontrollstrukturen „einseitig“ bzw. nicht mit Zustimmung aller Beteiligten durchgesetzt.

➤ **„Spezifische Positionen im Geschlechterverhältnis“**

Homosexuelle Männlichkeiten gelten in einer heteronormativ und -sexistisch strukturierten Gesellschaft als untergeordnete Männlichkeiten, als vermeintlich „verweiblichtes“ Männlichkeitskonzept (vgl. Connell 2015: 131f).

„Häusliche Gewalt“ ist also gewaltvolles, nicht-einvernehmliches Handeln zwischen mindestens zwei Personen, die sich in Beziehungsformen begegnen (vgl. zur Definitionsproblematik Winstok 2016). Das beinhaltet auch gewaltvolle Situationen, in denen Kinder oder Jugendliche Teil der Beziehungsformen sind (z.B. in sogenannten Regenbogen- oder queeren Patchwork-Familien). Diese spezifische Form „häuslicher Gewalt“ wird hier nicht weiterverfolgt (vgl. Abschnitt 3).

6

2.1. Warum kommt es zu Gewalt in schwulen Beziehungsformen?

Die Ursachen für Gewalt in schwulen Beziehungen sind nicht wirklich gut erforscht. Es gibt jedoch einige Überlegungen, wie es dazu kommen kann. Grundsätzlich kann man sagen, dass Ursachen darin bestehen können, wie sie in allen Beziehungsformen vorkommen. Insbesondere Probleme in der Regulierung von Konflikten zwischen Personen über Kommunikation gelten erfahrungsgemäß als Auslöser von Gewalt. Konkrete Ursachen und Anlässe kann es viele geben. Jeder Fall liegt anders. In Bezug auf Gewalt in speziell schwulen Beziehungen werden jedoch immer wieder folgende Überlegungen angeführt:

1. Gewalt in schwulen Beziehungen kann entstehen, wenn geschlechtstypische Rollenbilder, die in der Gesellschaft wirken, in die Beziehung integriert werden, etwa die Abwertung der "weiblicheren" Person mittels Gewalt durch die "männlichere" (vgl. Connell 2015). Die herrschende Geschlechterhierarchie der Gesellschaft wird übernommen und drückt sich in der Abwertung einer Person aus.
2. Gewalt kann auch aufgrund idealisierter gesellschaftlicher Vorstellungen „hegemonialer Männlichkeit“ entstehen, die internalisiert werden, und sich in Konfrontation mit der eigenen Veranlagung in Selbsthass oder Gewalt am Gegenüber ein Ventil suchen („Internalisi-

sierte Homophobie“). Die eigene Selbstabwertung wird auf das Gegenüber übertragen oder weitergegeben. In ihm spiegelt sich dann das, was man an sich selbst ablehnt.

Diese beiden Ursachenkomplexe können sich verbinden und verstärken auch den sogenannten "Minderheitenstress" (Meyer 1995), der generell bei Personen auftreten kann, die zu einer gesellschaftlich abgewerteten Minderheit gehören. Damit ist gemeint, dass die betroffenen Personen dauerhaft bemüht sind, die eigene Homosexualität entweder gänzlich oder in Teilbereichen des Lebens zu verbergen (Meyer 2003). Dadurch geraten sie in den Status einer dauerhaft erhöhten „Vigilanz“ (Wachzustand, alertness). Damit finden sich Personen permanent in Situationen wieder, in denen sie Anstrengungen des Vortäuschens oder Kaschierens leisten müssen. Das bedeutet, sie haben grundlegend bereits ein erhöhtes Stresslevel zu bewältigen. Oftmals verbinden sich hier auch Mechanismen der „internalisierten Homophobie“ mit denen des „Minderheitenstress“, was dazu führt, dass sich der Stresslevel potenziert (vgl. Carvalho et al. 2011; Stephenson & Finneran 2016).

➤ **„Diskriminierung von Gruppen erzeugt Stress für Gruppenangehörige“**

„Minderheitenstress“ bezeichnet jenen Stress, der zusätzlich entsteht, wenn eine Person einer sozialen Minderheit angehört. Ein Aspekt des Minderheitenstresses ist die Verinnerlichung der eigenen Abwertung. Dies zeigt sich z.B. in Gefühlen von Scham oder Angst in alltäglichen Situationen „erkannt“ zu werden. In diesem Kontext kann sich eine für Gewalt anfällige Dynamik entfalten, wenn ein schwuler Mann mit der eigenen Homosexualität nicht gut zurechtkommt, aber gleichzeitig auf einen anderen homosexuellen Mann in einer Beziehung emotional angewiesen ist. Die Gewalt kann sich gegen die eigene Person, aber auch - wie bei Gewalt in Beziehungen - gegen eine andere schwule Person richten.

Gemeinsam ist diesen Mechanismen, dass sie auf einer bewussten oder unbewussten Herstellung von Hierarchien basieren, die sich in der Abwertung mindestens einer Person durch mindestens eine andere äußert. Generell können jegliche auf soziale Ungleichheit fußenden Dimensionen Gewalterfahrungen begünstigen. So können die ohnehin bereits komplexen Gewaltmechanismen zusätzlich durch weitere Aspekte verstärkt werden. Dazu zählen z.B. ethnische und/oder soziale Herkunft, Behinderungen bzw. Einschränkungen, (soziales oder biologisches) Alter usw. So können beispielweise auch Bildungsungleichheiten oder ungleiche Einkommensverteilungen gewaltvolle Situationen in Beziehungen auslösen oder am Laufen halten. Das heißt, auf der einen Seite können viele verschiedene alltagsweltliche Merkmale Gewalterleben begünstigen. Das bezieht sich sowohl auf das Anwenden von Gewalt als auch auf das Erfahren von Gewalt durch andere. Auf der anderen Seite muss es nicht zwangsläufig zur Gewaltanwendung kommen, wenn Risikofaktoren auftreten. Insgesamt ist die Situation daher von Fall zu Fall mitunter stark unterschiedlich. Erschwerend sind Gewaltsituationen aber für den Laien oftmals nicht eindeutig zu erkennen, gerade aufgrund ihrer Komplexität und der eigenen Involviertheit in diese Situation. Von daher ist es in jedem Fall zu empfehlen, sich bei Fragen bezüglich der eigenen Beziehung an gute Freunde, Beratungseinrichtungen oder an andere Interventions- und Hilfeangebote zu wenden. Denn gemeinsam ist allen Gewaltfällen, dass sie nie ertragen werden sollten.

2.2. Exkurs: Geschlechterstereotype wirken auf den Umgang mit Gewalterfahrungen

Gesellschaftlich gängige Geschlechterstereotype beziehungsweise soziale Rollenbilder von geschlechtstypischem Aussehen und Verhalten sind auch für den Umgang mit Gewalt in schwulen Beziehungsformen bedeutsam (vgl. Bauer 2016; Brown 2008). Unsere Gesellschaft wird in sehr vielen Bereichen maßgeblich entlang der Unterscheidung zwischen den zwei Geschlechtern „Mann“ und „Frau“ strukturiert. Es sind klare Vorstellungen vorhanden, was Mann- oder Frau-Sein bedeutet und was gerade nicht typisch männlich oder typisch weiblich ist. Gerade auch für homosexuelle Männer kann dies Herausforderungen mit sich bringen. Sie befinden sich in einer Art Spannungsverhältnis. Zum einen müssen sie den gängigen Geschlechterrollen genügen und für andere repräsentieren, was auf gesellschaftlicher Ebene als „männlich“ gilt. Zum anderen sind sie der Gefahr ausgesetzt, von anderen aufgrund der eigenen sexuellen Orientierung diskriminiert zu werden. Denn mit der Homosexualität eines Mannes sind nach wie vor gesellschaftliche Stereotype verbunden, nicht als „echter Mann“ zu gelten. An Geschlechterrollen sind spezifische Verhaltensweisen geknüpft, die vorschreiben, wie sich ein solcher „echter Mann“ zu verhalten hat. Hier wirken stereotype Attribute, wie beispielsweise „Stärke“, „Dominanz“ u.a. zur Einordnung, wie eine „gute Männlichkeit“ („Hegemoniale Männlichkeit“) dargeboten werden kann (Connell 2015). Sie können bewusst oder unbewusst das Handeln von homosexuellen Männern beeinflussen, was im Umgang mit Gewalterfahrungen in Beziehungen von Bedeutung ist. Denn stereotype Attribute können z.B. dazu beitragen, dass Gewalt tabuisiert wird. Auch können Personen davon abgehalten werden, Gespräche zu suchen oder Hilfsangebote wahrzunehmen. Zu groß ist die Angst davor, in den Augen anderer und/oder vor sich selbst, nicht (mehr) dem gängigen männlichen Rollenbild zu entsprechen. Solche Überlegungen sollten jedoch niemanden davon abhalten, sich im Kontext von Gewalterfahrungen Unterstützung zu holen. Gewalterfahrung hat nichts mit Schwäche oder "Unmännlichkeit" zu tun. Ein Mann zu sein beziehungsweise sich als solcher zu verstehen, darf nicht bedeuten, Gewalt auszuhalten, darunter zu leiden und sich damit selbst zu gefährden.

8

2.3. Exkurs: Gibt es Risikofaktoren, Gewalt eher zu erleiden oder sie auszuüben?

Der Stand der Forschung lässt eine vollständig sachgerechte Einordnung der einzelnen Ursachen und Mechanismen von Gewalt in schwulen Beziehungsformen noch nicht zu. Insbesondere ist unklar, wie individuelle psychische Motive, kontextuelle und situative Bedingungen zur Entstehung von Gewalt in homosexuellen Beziehungen beitragen. Aus vielen kleineren und damit in ihrer Reichweite beschränkten Studien (z.B. Edwards, Sylaska & Neal 2015; Hellemans et al. 2015; Houston & McKirnan 2007) lassen sich jedoch Befunde zu den Risikofaktoren zusammentragen, die eine Opfer- und Täterwerdung begünstigen. Es muss jedoch betont werden, dass diese wissenschaftlichen Zusammenhänge zwar gefunden wurden, dass dies jedoch nicht bedeutet, dass diese Aspekte in jedem individuellen Fall auch tatsächlich vorliegen müssen. Es sind Risikofaktoren. Zudem ist eine eindeutige abgrenzbare Täter- oder Opferzuschreibung nicht auf jeden Fall übertragbar. Gewalterfahrungen beispielsweise können sich innerhalb einer Beziehung über einen langen Zeitraum aufbauen.

Durch die Komplexität der individuellen Zusammenhangsdarstellungen kommt es über die Zeit in einigen Fällen zu Vermischungen von eindeutig abgrenzbarem Opfer- und Täterhandeln im Sinne eines klaren Aktions- und Reaktionsschemas. Zu denken ist dies z.B. bei Situationen, in denen Gewalt mit Gewalt beantwortet wird. In anderen Fällen sind Täter- und Opferbenennungen allerdings sehr wohl eindeutig möglich. Dennoch entsteht durch die Möglichkeit der Vermischung einerseits Unsicherheit, Gewalt als solche zu erkennen. In manchen Fällen geben sich betroffene Personen auch eine Mitschuld an der Situation und bringen die Gewalt dann bspw. nicht zur Anzeige. Andererseits sind solche Verdeckungsmomente von Gewalterfahrungen auch eine Herausforderung für die wissenschaftliche Erforschung von Erfahrungen „häuslicher Gewalt“.

Im Folgenden werden die Risikofaktoren von Gewalt in schwulen Beziehungsformen zusammenfassend dargestellt, weil sie die Tendenzen verdeutlichen können, unter denen es zu erhöhten Risiken kommen kann:

„Opferperspektive“

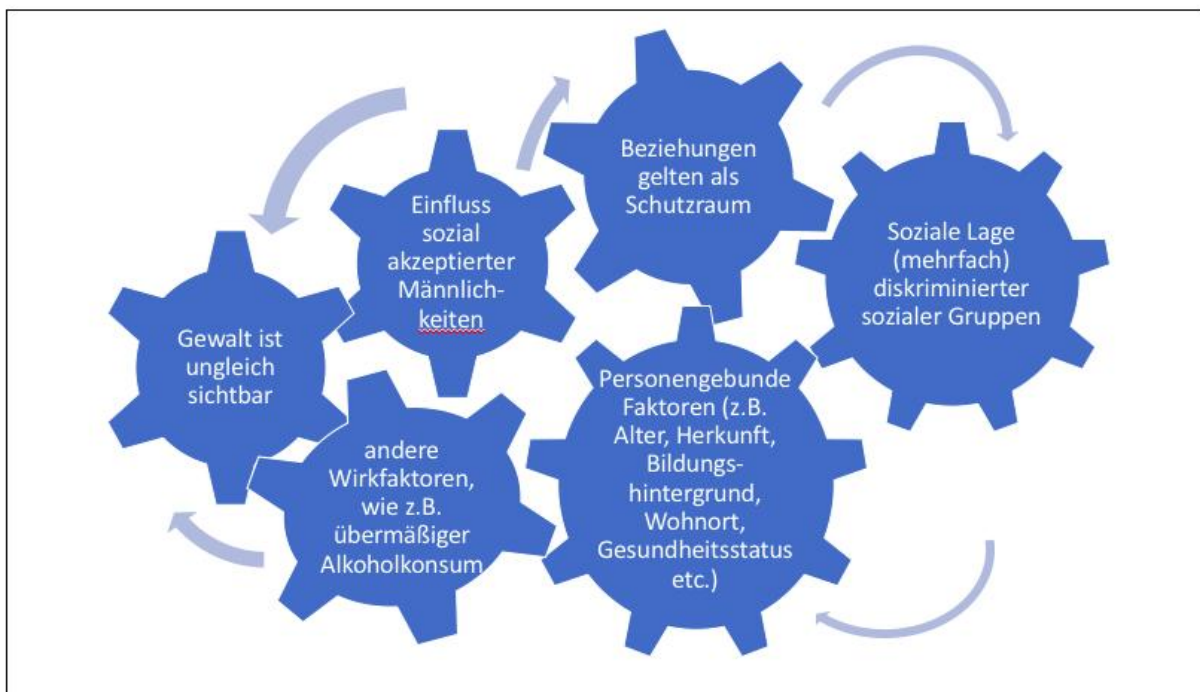
Ein verstärktes Viktimisierungsrisiko haben demnach ethnische Minderheiten, gesundheitlich beeinträchtigte oder behinderte Menschen, Drogen- und Substanzabhängige (Stults et al. 2015), HIV-Positive sowie Personen, die bereits Gewalt erlebt haben. Festgehalten werden kann umgekehrt auch, dass Personen mit gefestigter Persönlichkeit, höherer Selbstachtung und anerkannter sozialer Stellung weniger Gefahr laufen, sich in dauerhaften Gewaltsituationen wiederzufinden. Diese Faktoren schützen vor Gewalt, weil die Personen, sich eher aus den Gewaltsituationen bzw. von den gewalteinsatzenden Personen lossagen können. „Internalisierte Homophobie“ und ein stärkerer Grad an Offenheit hinsichtlich des Auslebens sexuellen Begehrens/Outing dagegen können auf der einen Seite als spezifisch homosexuelle Risikofaktoren einer stärkeren Viktimisierung angesehen werden. Auf der anderen Seite kann ein Outing auch genau das Gegenteil bewirken, weil es z.B. zu einer gefestigteren Persönlichkeit, höherer Selbstachtung und zu einem Gefühl der Selbstbestimmtheit führen kann. Hier sind pauschale Risikofaktoren schwer auszumachen, weil die individuelle Lebenssituation sich mit sozialen Normen und Werten stets sehr unterschiedlich verbinden kann (vgl. Edwards, Sylaska & Neal 2015).

„Täterperspektive“

Neben dem Risiko, eher gewalterleidende Erfahrungen zu machen, gibt es Faktoren, die es begünstigen, gewaltausübende Person zu werden. Bereits im einleitenden Abschnitt dieses Exkurses zu den Risikofaktoren wird problematisiert, dass nicht in jedem Fall klare Grenzen zwischen Opfer- und Täterwerdung in schwulen Beziehungsformen gezogen werden können. In der Tendenz legen es die Befunde nahe, dass Drogen- und Substanzgebrauch (Stults et al. 2015), HIV-Status, gesundheitliche Lage, geringerer sozialer Status und gewaltvolle Kindheitserfahrungen als Risikoanstieg zur Täterwerdung benannt werden können. Auch die Übernahme bestimmter Maskulinitätsnormen, rassistische Persönlichkeitsstrukturen und fehlende emotionale Bindungsfähigkeit werden u.a. als erhöhtes Risiko, gewaltausübende Person zu werden, genannt (vgl. Edwards, Sylaska & Neal 2015).

Die Befunde zeigen insgesamt, dass Gewalt in homosexuellen Beziehungsformen nicht leicht zu erfassen, geschweige denn mit pauschalen Ansätzen zu erklären ist. „Häusliche Gewalt“ bzw. Gewalt in Beziehungen ist gesellschaftlich ein massiv tabuisiertes Thema. Innerhalb homosexueller Beziehungsformen kann „häusliche Gewalt“ eine davon spezifisch geprägte Ausformung annehmen. Die tief verwurzelte gesellschaftliche Vorstellung, dass Gewalt innerhalb von Beziehungen nicht vorkommt, weil sie nicht vorkommen darf, kann ebenfalls dazu führen, dass Gewalterfahrungen in schwulen Beziehungsformen als solche nicht erkannt und erfasst werden. Ein Sprechen über diese Gewalterfahrungen ist somit stark eingeschränkt.

Abbildung: Verdeckungsmechanismen „häuslicher Gewalt“



Quelle: eigene Darstellung.

Die Abbildung verdeutlicht verschiedene Mechanismen, die das Erkennen von „häuslicher Gewalt“ erschweren, noch einmal zusammenfassend. Die Trennung verschiedener Elemente, die den Verdeckungsmechanismus antreiben, ist in erster Linie zur übersichtlichen Darstellung gewählt. Im Alltag sind sie nicht oder nicht immer klar voneinander zu unterscheiden. In der Regel sind die verschiedenen Wirkweisen zum einen miteinander verschmolzen. So können sich verschiedene Diskriminierungsfaktoren mit Merkmalen, die sich auf unterschiedliche Eigenschaften einer Person beziehen können, vermischen. Mitglieder einer diskriminierten sozialen Gruppe beispielsweise (wie Personen mit einer nicht-heterosexuellen Orientierung) können zusätzlich aufgrund anderer personengebundener Merkmale wie Alter (Altersdiskriminierung) oder Körper (Körperkult von u.a. perfekter Schön-, Schlank- und Gesundheit sowie Fitness) Herabsetzung erfahren. Zum anderen stellen sich die verschiedenen Verdeckungsmechanismen von „häuslicher Gewalt“ individuell verschieden dar. Das heißt,

dass Menschen unterschiedlich mit diesen potentiellen Risikofaktoren umgehen. Insgesamt gelten die aufgezeigten Einflussfaktoren nicht nur als Motoren für die Verdeckung von „häuslicher Gewalt“ in Beziehungsformen homosexueller Männer, sondern können – wie bereits weiter oben beschrieben – zugleich auch ihr Auftreten begünstigen.

Die genauen Ursachen oder Auslöser von Beziehungsgewalt zu finden ist auch deshalb so schwierig, weil hinter vermeintlichen Ursachen noch andere verborgen sein können. Alkoholismus beispielsweise kann als Stellvertretung eines schwer zu bewältigenden Lebens angesehen werden. In diesem Beispiel führt das schwer zu bewältigende Leben zum erhöhten Alkoholkonsum. Dieser wirkt aber eher sekundär und vordergründig bzw. vermittelt die eigentlichen Ursachen für „häusliche Gewalt“ (vgl. Klostermann et al. 2011). Zugleich gelten Beziehungen als Schutzräume, weshalb übermäßiger Alkoholkonsum beispielsweise auch oftmals als Verdeckungsmotor wirksam werden kann. Die betroffenen Personen erklären in diesem Fall das Auftreten von Gewalt mit dem übermäßigen Alkoholkonsum, legitimieren so Gewalt und nehmen sie dann letztendlich hin. Solche gewaltverdeckende bzw. legitimierende Mechanismen, wie hier am Beispiel aufgezeigt, werden in der Regel verstärkt, wenn einschneidende emotional belastende und vor allem auch langanhaltende Veränderungen in Beziehungen hinzukommen (wie z.B. berufliche, körperliche Veränderungen usw.). Es gilt sich klarzumachen, dass die Hinnahme von Gewalterlebnissen niemanden hilft.

- Die Rechtsgrundlage für das polizeiliche Handeln in Fällen „häuslicher Gewalt“ sind die entsprechenden Polizeigesetze der einzelnen Bundesländer.
- Zur Definition von „häuslicher Gewalt“ vgl. Averdieck-Gröner & Gatzke (2017) und Abschnitt 3.

3. „Häusliche Gewalt“ ist ein kriminelles Vergehen

Das Gesetz schützt die Opfer von Gewalt!

Prinzipiell werden Menschen, die Gewalt erfahren haben, in Deutschland durch verschiedene gesetzliche Grundlagen geschützt. Zwar ist „häusliche Gewalt“ kein eigener Straftatbestand, aber im Bundesgesetz fallen solche Gewalttaten in den Bereich des sogenannten Gewaltschutzgesetzes. In der langen, offiziellen Bezeichnung trägt es den Titel *Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen* und ist Artikel 1 des *Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung* abgelegt.

Der Begriff „häusliche Gewalt“ bezieht sich, ungeachtet des Tatorts oder eines gemeinsamen Wohnsitzes, auf Gewaltstraftaten zwischen Personen, die sich

1. in einer partnerschaftlichen Beziehung – unabhängig davon, ob die Beziehung derzeit besteht, gerade im Auflösen ist oder bereits aufgelöst wurde. (Von „häuslicher Gewalt“ wird in diesem Zusammenhang folglich auch gesprochen, wenn Gewalt zwischen Personen stattfindet, die gar nicht mehr unmittelbar in einer Beziehung leben, aber gelebt ha-

ben. Dies ist relevant, da es nicht selten unter diesen Bedingungen auch noch zu Gewalt kommt, wenn eine Beziehung nicht im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst wird.)

2. oder Personen, die sich in einem Angehörigenverhältnis miteinander befinden (also auch familiäre Gewalt, Gewalt innerhalb von "Regenbogenfamilien" oder solche im Zusammenhang mit dem eigenen Coming-out).

Das Gesetz bezweckt grundsätzlich den Schutz eines Menschen vor Formen von Gewalt, wenn der/die Gewaltakt(e) im privaten Umfeld stattfindet/-n. Insofern der Gewaltakt nicht im häuslichen Umfeld erfolgt, wird die Gewaltausübung einer Person, die sich gegen eine andere richtet, im Rahmen des gewöhnlichen Strafrechts als beispielsweise Körperverletzung oder aber Nötigung behandelt.

➤ **In einer polizeilichen Perspektive:**

„Abgesehen von informierenden, präventiven Angeboten, können polizeiliche Einsatzkräfte nur aktiv werden, wenn sie von Geschädigten kontaktiert werden. In vielen Einsatzorten gibt es speziell ausgebildetes und sensibilisiertes Personal zum Thema „häusliche Gewalt“. Aber es kommt kaum zu Anzeigen bei der Polizei.

Ich würde mir wünschen, wenn die Vorbehalte gegenüber der Polizei auch von LGBTIQ* Community abgebaut werden würden. Und die betroffenen Personen Gewalt einfach melden“ (Interview mit Polizeivertretenden).

Sind in die Gewalterfahrungen auch Kinder involviert bzw. wird das Kindeswohl verletzt, fällt dies unter das Strafgesetz der Kindesmisshandlung. Dies umfasst Gewalt an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die physische, psychische Gewaltakte,

sexuellen Missbrauch und/oder Vernachlässigung durch mangelhafte Versorgungs- bzw. Fürsorgeleistungen erfahren müssen. Auch wenn die Kinder nicht direkt an der Gewaltausübung teilhaben, wie zum Beispiel in Form des Beobachtens, wenn die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einander Gewalt antun, leiden sie in der Regel sehr darunter. Es kann zu kurz- und langfristigen Lebensbeeinträchtigungen kommen.

Das Gewaltschutzgesetz ist sehr hilfreich, aber es hat auch Schwachstellen. So bestätigt es das gängige Bild von eindeutigen Opfer- und Täterzuschreibungen. Zudem unterstützt es die klassische Vorstellung, dass nur Frauen Opfer von Gewalt in Beziehungen werden können. Männer werden demnach per se mehrheitlich als Täter deklariert. Damit stützt das Gesetz die auch unter Schwulen vorherrschende Meinung, dass Gewalterfahrungen typisch „weiblich“ sind, wodurch Gewalttätigkeiten in Beziehungen schwuler Männer als „Normalität unter Männern“ festgeschrieben bleibt. Weil es dieses Klischee reproduziert, fördert es auf der einen Seite polizeiliches Handeln entlang eben genau dieser beiden Kategorien. Auf der anderen Seite erschwert es die Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfeangeboten der Interventionssysteme gegen „häusliche Gewalt“ seitens der Männer, die Gewalt erfahren haben.

4. Wege aus der Gewalterfahrung

Was können Sie als betroffene Person tun?

Wenn Sie Gewalt erfahren, ist es wichtig sich Hilfe zu holen, da die Erfahrung zeigt, dass Gewalt unter Partnern meist nicht einfach wieder aufhört, sondern das Problem aktiv bearbeitet werden muss. Das kann bedeuten, sich der Familie oder Freund*innen anzuvertrauen. Gemeinsam können Sie über das Erlebte und mögliche weitere Schritte sprechen. Sie können sich aber auch direkt an eine Beratungsstelle wenden. Hier gibt es Ansprechpartner*innen, die sich mit der Thematik auskennen und Sie unterstützen können. Beratung findet in einem geschützten und vertraulichen Raum statt. Auch der Gang zur Polizei ist möglich. Er bedeutet nicht, dass Sie zwangsläufig eine Anzeige machen müssen. Das Verhältnis von Polizei und Schwulen hat sich seit den 1990er Jahren deutlich verbessert. Auch die Polizei unterstützt und ist hilfsbereite Anlaufstelle.

Bei vielen Beratungsangeboten (insbesondere bei MANEO) handelt es sich zudem um sogenannte Peer-Beratung. Das heißt, es beraten Sie Personen, die sich selbst auch als homosexuell verstehen. Der Vorteil ist, Sie müssen sich bezüglich Ihrer Veranlagung bzw. Identität nicht explizit erklären. Eine Beratung ist für Sie dort vielleicht leichter. Fragen Sie gegebenenfalls bei den Beratungsstellen nach, in denen Peer-Beratung angeboten wird (vgl. umfassend zur Beratung schwuler Paare Göth & Kohn 2014; Krieg 2014).

13

Was können Sie als indirekt beteiligte Person von Beziehungsgewalt tun?

Wenn Sie Zeug*in von Gewalt in einer homosexuellen Beziehung werden und erkennen, dass eine Person Gewalt erfährt, dann befinden auch Sie sich in einer schwierigen Situation. Sie wissen vermutlich nicht, wie Sie sich richtig verhalten sollen und den Betroffenen helfen können. Auch für Ihre Situation gibt es leider keinen eindeutigen Weg, wie Sie in das Geschehen eingreifen können. Hier ist entscheidend, in welchem Verhältnis Sie zu der betroffenen Person stehen und ob es vor diesem Hintergrund ratsam ist, ein Gespräch zu suchen. Wichtig ist, dass Sie immer überlegen sollten, wie es der von Gewalt betroffenen Person durch Ihr Eingreifen geht. Dass sie das Geschehen vermutlich so geheim wie nur möglich halten möchte, sollten Sie ebenfalls bedenken. Vielleicht nimmt die Person das Erfahrene auch gar nicht als Gewalt wahr.

Auch für Zeug*innen von Gewalt in homosexuellen Beziehungen kann es deshalb mehr als hilfreich sein, sich Unterstützung und Rat bei einer Beratungsstelle zu holen. Die Berater*innen können vielleicht auch Ihnen Ratschläge zum Handeln geben oder helfen, die Dinge für Sie zu klären.

Was können Sie präventiv tun?

Um Gewalt vorbeugen zu können und damit in der eigenen Beziehung gewalt-präventiv zu handeln, ist es vor allem nötig, sensibel für das Thema zu werden und im Verlauf der Bezie-

hung wachsam zu bleiben. Dazu kann Verschiedenes beitragen. Probleme in der Beziehung sind am besten frühzeitig zu erkennen und möglichst schon zu lösen, bevor sie sich in Gewalt äußern. Zum einen ist es notwendig, auf die eigenen Wahrnehmungen hinsichtlich der Geschehnisse in der Beziehung zu achten. Zum anderen ist auch die Kommunikation in der Beziehung relevant, die derart gestaltet sein sollte, dass individuelle Wahrnehmungen angesprochen werden können und vom Gegenüber auch ernst genommen werden. Genauso ist es ratsam, sich frühzeitig Rat bei Freund*innen, Familie, anderen nahestehenden Personen oder Beratungsstellen zu holen, um handeln zu können, bevor Gewalt entsteht.

Guter Rat ist sinnvoll, aber eine Umsetzung leider keine Garantie dafür, Gewalt innerhalb der Beziehung vollständig verhindern zu können. Gewaltmechanismen sind komplex und werden von verschiedenen individuellen Aspekten beeinflusst, die sich von Beziehung zu Beziehung unterscheiden können. Alle möglichen Präventionsmaßnahmen können deshalb nur vor dem Hintergrund der individuellen Situation eingeschätzt werden.

Wo bekommen Sie im akuten Fall schnell und effektiv Hilfe?

Die Polizei stellt die zentrale Institution dar, wenn akute Hilfe notwendig ist. Die meisten Polizeidienststellen verfügen über speziell geschulte Einsatzkräfte gegen „häusliche Gewalt“. In großen Städten existieren mittlerweile spezielle Einsatzteams für gleichgeschlechtliche bzw. queere Lebensweisen und Gewalterfahrungen. Polizeiliche Unterstützung kann entweder von den Betroffenen selbst oder aber von Dritten, die Gewalttaten beobachten, beispielsweise über die jeweilige Einsatzzentrale telefonisch angefordert werden.

14

Wenn die Polizei bei Gewalt im häuslichen Umfeld gerufen wird, können die polizeilichen Einsatzkräfte den Gewaltanwendenden für mehrere Tage (maximal 14 Tage) der Wohnung verweisen. Anders als vor wenigen Jahren, als das erklärte Opfer die Wohnung verlassen musste, um Zuflucht in einem Gewaltschutzhaus o.ä. zu finden, ist es der gewalterleidenden Person nun erlaubt, ohne den Gewaltanwender in der Wohnung zu verbleiben. Die genaue Anzahl an Tagen, die der Gewaltanwender*in der Wohnung verwiesen wird, ist abhängig vom Bundesland verschieden. Die verwiesene Person muss die Wohnung mit sofortiger Wirkung verlassen, die Wohnungsschlüssel abgeben und darf während dieser Zeit die Wohnung nicht wieder betreten. Das wird in der Regel von der Polizei überprüft. Die Maßnahme, den Gewaltanwender der Wohnung zu verweisen, dient dem Schutz vor erneuten Gewalterfahrungen. Damit sollen die gewalterleidenden Personen dabei unterstützt werden, sich in Ruhe zu überlegen, welche weiteren Schritte zu gehen sind. In schweren Fällen sind die Einsatzkräfte vor Ort auch befugt, den erklärten Gewalttäter in Gewahrsam zu nehmen. Der Verweis kann auch auf andere Orte ausgeweitet werden, an denen die Gewalt erfahrende Person zugegen ist, wie z.B. die Arbeits- oder Ausbildungsstätte.

Generell nimmt die Polizei den Fall auf, befragt alle Beteiligten und stellt ggf. Beweise sicher. Sie informiert über die rechtlichen Möglichkeiten und wo weitere Hilfe gefunden werden kann, wie z.B. bei weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Im Falle körperlicher Schäden wird auch ein Rettungsdienst gerufen. Auf eigenen Wunsch hin kann die Polizei die gewalterfahrende Person auch in ein Mönnerschutzhaus, eine Interventionsstelle oder eine

Zufluchtswohnung begleiteten. In vielen größeren Städten gibt es solche Einrichtungen für Opfer von Gewalt. Auf dem Land sind solche Schutzräume dagegen leider weniger bis gar nicht zu finden.

Auch hat das Gewaltopfer die Möglichkeit, in der Zukunft alleine (ggf. mit Kind/ern) in der gemeinsam gemieteten Wohnung zu leben. Dazu muss die Person innerhalb der nachfolgenden Tage einen Antrag bei Gericht (Familiengericht) stellen. Das Gericht entscheidet darüber innerhalb weniger Tage, maximal aber innerhalb von zwei Wochen. Auch in dieser Zeit darf die Person, die verwiesen wurde, den gemeinsamen Wohnraum nicht betreten. Unabhängig von den Besitzverhältnissen kann eine gemeinsam angemietete Wohnung bis zu einem halben Jahr (plus Erweiterung um ein weiteres halbes Jahr) ganz dem erklärten Opfer überlassen werden. Nach § 4 Gewaltschutzgesetz kann sich der Gewaltanwender bei Missachtung der gerichtlichen Auflagen auch strafbar machen.

Zusätzlich können Personen, die „häusliche Gewalt“ erfahren, erwirken, dass sich der Gewaltanwendende nicht mehr in Ihre Nähe oder aber in die Nähe der gemeinsamen Wohnung befinden darf. Das umfasst auch, dass diese Person keinen Kontakt, wie z.B. per Telefon, Smartphone, Mail, Brief etc. zu der gewalterfahrenden Person oder zu den gewalterfahrenden Personen aufnehmen darf. Wenn der erklärte Täter diese Anordnung missachtet, kann die Polizei unterstützend eingreifen und daraufhin den Gewaltanwender erneut bestrafen. Wenn es gemeinsame Kinder gibt, gilt der Schutz vor dem Gewalttäter auch für diese im gleichen Ausmaß.

15

Sie können sich jederzeit an Beratungsstellen wenden und jederzeit eine Gewalterfahrung bei der Polizei melden. Wichtig ist, dass Sie sich Hilfe suchen, auch wenn es schwerfällt, um den Gewaltkreislauf zu durchbrechen.

5. Übersicht über Interventions- und Hilfsangebote

Es gibt viele Hilfe- und Interventionsmöglichkeiten. Sie können ihre Gewalterfahrungen einer anderen Person, der sie vertrauen, mitteilen. Gehen Sie unbedingt ins Krankenhaus oder zum Arzt, sollten sie körperliche Schädigungen haben. Es besteht eine ärztliche Schweigepflicht. Sie können sich dem medizinischen Personal anvertrauen.

Sie können die Polizei benachrichtigen und Anzeige erstatten. Gehen sie dazu in die nächstgelegene Dienststelle. Sie können auch die Möglichkeit der Internetwache (<https://www.internetwache-polizei-berlin.de/>) nutzen, um Anzeige zu erstatten. Diese Möglichkeit gibt es mittlerweile in vielen Großstädten. In akuten Fällen wählen sie sofort telefonisch die 110.

Damit Polizei und Justiz schnell und hilfreich gegen „häusliche Gewalt“ vorgehen können, müssen Sie die **Vorfälle öffentlich machen**. **„Häusliche Gewalt“ ist ein schweres kriminelles Vergehen.**

Weitere Hilfseinrichtungen für Opfer bei Gewalt und Kriminalität im Berliner Raum:

MANEO – DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN: Fachstelle für Schwule und Bisexuelle, die Opfer von Gewalt geworden sind, sowie Zeugen und Angehörige. Mehrsprachige Beratung mithilfe von Sprachmittlern, Traumafachberatung

Weisser Ring e.V.: Spezielle Hilfsangebote für Gewalt gegen Männer

Opferhilfe Berlin e.V.: Die „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V.“ bietet mehrsprachige Hilfestellungen: Beratung (auch Online-Beratung), Zeugenberatung sowie eine traumazentrierte Fachberatung

Berliner Krisendienst: Hilfe rund um die Uhr in jeglichen Notsituationen (An 9 Berliner Standorten, auch telefonisch und in akuten Situationen vor Ort)

Gewaltschutzambulanz der Charité: Anlaufstelle für Gewaltopfer mit „gerichtsfester Dokumentation“ von Verletzungen ohne der Notwendigkeit einer polizeilichen Meldung

Traumaambulanz Berlin: In der Psychiatrischen Universitätsklinik der Charité im St. Hedwig-Krankenhaus, Psychotherapeutische Unterstützung im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG), nicht nur für die Gewaltopfer, sondern auch für Zeugen von Gewalttaten

16

Telefonische Gesprächs- und Beratungsangebote:

Sie können die **BIG-Hotline (Tel.: (030) 611 0300)** anrufen. Diese Nummer ist rund um die Uhr besetzt. Heterosexuelle männliche Opfer von „häuslicher Gewalt“ werden von der BIG an die **Opferhilfe Berlin e.V. (Tel.: (030) 395 28 67)**, schwule Opfer an MANEO vermittelt.

Alle Angebote sind kostenlos und streng vertraulich!

Vergessen Sie bitte niemals: Wenn Sie Erfahrungen machen müssen oder mussten bzw. sich in Situationen innerhalb einer Beziehung wiederfinden, die Ihnen Unbehagen bereiten, in denen sie sich z.B. hilflos fühlen gegenüber einer anderen Person oder zu etwas gegen Ihren Willen oder entgegen Ihres Einverständnisses gezwungen werden, sprechen Sie mit anderen Menschen darüber. Nehmen Sie die Hilfsangebote wahr. Oftmals erkennen wir Gewalt nicht auf den ersten Blick. Dies kann besonders dann der Fall sein, wenn Sie in Räumen der eigenen Beziehung auftritt, die eigentlich für Schutz, Geborgenheit und/oder Vertrauen stehen. Es ist immer besser, ein Problem aktiv anzugehen, anstatt weiter darunter zu leiden.

6. Methodisches Vorgehen und Reflexionen zum Projekt

Diesem Dossier ist eine mehr-monatige empirische Forschungsarbeit zugrunde gelegt. Ein erstes Zwischenziel war es, Informationen im Sinne einer Aufarbeitung des Forschungsstandes zusammenzutragen und zu bewerten. Im Anschluss an die Literaturrecherchen erfolgte die Arbeit an der Konzeption der Erhebung von Interviewmaterial. Zur Erschließung zentraler Wissensbestände wurden verschiedene ExpertInneninterviews durchgeführt. Bei der Auswahl möglicher Interviewpartner*innen wurde darauf geachtet, dass folgende drei Wissensbereiche und Perspektiven abgedeckt waren:

- 1) Eine rechtliche, kriminologische, gewaltpräventive Perspektive, die wir durch Vertreterinnen von polizeilich bzw. strafrechtlich agierenden Institutionen abgedeckt sahen.
- 2) Eine psychologische, beratende Perspektive durch Vertreter*innen von Kontaktstellen mit konkreten Interventions- und Hilfsangeboten bei „häuslicher Gewalt“. Die beiden Perspektiven versprachen Erfahrungswissen konkreter „Fallgeschichten“, um so Einblicke in Handlungsmöglichkeiten und -einschränkungen zu erhalten.
- 3) Durch die (sozial-)wissenschaftliche, gesellschaftsdiagnostische Perspektive zielten wir auf eine Wissenserweiterung durch Wissenschaftler*innen, die zu Wirkmechanismen von normativen Strukturen, wie z.B. Geschlechtsordnungen gearbeitet haben.

17

Zur besseren Vergleichbarkeit der Interviews wurde außerdem ein einheitlicher Leitfaden, aber mit jeweils spezifischen Frageteilen, erstellt. Insgesamt konnten letztendlich vier Experten*innen für ein Interview gewonnen werden. Alle Interviews wurden mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Nach der Aufarbeitung des Interviewmaterials wurden die Interviews methodisch-kontrolliert ausgewertet. Abgesehen von reichlich Zuspruch, wie wichtig die Bearbeitung des Themas „häusliche Gewalt“ in Beziehungen schwuler Männer ist, mussten wir überraschend viele Absagen bei Interviewanfragen hinnehmen. Die adressierten Experten*innen schätzten sich selbst in diesem Themenfeld als zu wenig "Experte" ein. Dies verweist unter anderem auch darauf, wie fragil das Wissen zum Thema „häusliche Gewalt“ selbst von den „Akteuren im Feld“ eingeschätzt wird. Dennoch konnten wir einige Interviews führen. Wir danken allen Interviewpersonen für ihre Teilnahme, die informellen Gespräche und den verbundenen Aufwand.

7. Auswahl wissenschaftlicher Quellen

- Ard, Kevin L./Makadon, Harvey J. (2011): Addressing Intimate Partner Violence in Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender Patients, in: *Journal of General Internal Medicine* 26/8, 930-933.
- Averdieck-Gröner, Detlef/Gatzke, Wolfgang (2017): Häusliche Gewalt, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik, Hilden.
- Baker, Nancy L./Buick, Jessica D./Kim, Shari R./Moniz, Sandy/Nava, Kristina L. (2013): Lessons from Examining Same-Sex Intimate Partner Violence, in: *Sex Roles* 69/3-4, 182-192.
- Bauer, Gerrit (2016): Gender Roles, Comparative Advantages and the Life Course: The Division of Domestic Labor in Same-Sex and Different-Sex Couples, in: *European Journal of Population* 32/1, 99-128.
- Brown, Carrie (2008): Gender-Role Implications on Same-Sex Intimate Partner Abuse, in: *Journal of Family Violence* 23/6, 457-462.
- Buntin, Jennifer T. (2015): Intimate Partner Violence, in: Wright, James D. (Hg.): *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences (Second Edition)*, Oxford: Elsevier, 685-688.
- Carvalho, Amana F./Lewis, Robin J./Derlega, Valerian J./Winstead, Barbara A./Viggiano, Claudia (2011): Internalized Sexual Minority Stressors and Same-Sex Intimate Partner Violence, in: *Journal of Family Violence* 26/7, 501-509.
- Connell, Raewyn (2015): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, Wiesbaden: Springer Fachmedien (4. Aufl.).
- Edwards, Katie M./Sylaska, Kateryna M./Neal, Angela M. (2015): Intimate Partner Violence Among Sexual Minority Populations: A Critical Review of the Literature and Agenda for Future Research, in: *Psychology of Violence* 5/2, 112-121.
- Göth, Margret/Kohn, Ralph (2014): *Sexuelle Orientierung in Psychotherapie und Beratung*, Berlin, Heidelberg: Springer.
- Halpern, Carolyn Tucker/Young, Mary L./Waller, Martha W./Martin, Sandra L./Kupper, Lawrence L. (2004): Prevalence of partner violence in same-sex romantic and sexual relationships in a national sample of adolescents, in: *Journal of Adolescent Health* 35/2, 124-131.
- Hellemans, Sabine/Loeys, Tom/Buysse, Ann/Dewaele, Alexis/De Smet, Olivia (2015): Intimate Partner Violence Victimization Among Non-Heterosexuals: Prevalence and Associations With Mental and Sexual Well-Being, in: *Journal of Family Violence* 30/2, 171-188.
- Houston, Eric/McKirnan, David J. (2007): Intimate Partner Abuse among Gay and Bisexual Men: Risk Correlates and Health Outcomes, in: *Journal of Urban Health* 84/5, 681-690.
- Klostermann, Keith/Kelley, Michelle L./Milletich, Robert J./Mignone, Theresa (2011): Alcoholism and partner aggression among gay and lesbian couples, in: *Aggression and Violent Behavior* 16/2, 115-119.
- Krieg, Ferdinand (2014): Paarberatung für gleichgeschlechtliche Paare. Die Liebe in all ihren Facetten würdigen, in: *PiD - Psychotherapie im Dialog* 15/04, 62-65.

- Kroh, Martin/Kühne, Simon/Kipp, Christian/Richter, David (2017): Einkommen, soziale Netzwerke, Lebenszufriedenheit: Lesben, Schwule und Bisexuelle in Deutschland, in: DIW Wochenbericht 84/35, 687-698.
- Langenderfer-Magruder, Lisa/Walls, N. Eugene/Whitfield, Darren L./Brown, Samantha M./Barrett, Cory M. (2015): Partner Violence Victimization Among Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, and Queer Youth: Associations Among Risk Factors, in: Child and Adolescent Social Work Journal, 1-14.
- Meyer, Ilan H. (1995): Minority Stress and Mental Health in Gay Men, in: Journal of Health and Social Behavior 36/1, 38-56.
- Meyer, Ilan H. (2003): Prejudice, Social Stress, and Mental Health in Lesbian, Gay, and Bisexual Populations: Conceptual Issues and Research Evidence, in: Psychological Bulletin 129/5, 674-697.
- Rupp, Marina/Haag, Christian (2016): Gleichgeschlechtliche Partnerschaften: Soziodemographie und Lebenspläne, in: Niephaus, Yasemin/Kreyenfeld, Michaela/Sackmann, Reinhold (Hg.): Handbuch Bevölkerungssoziologie, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 327-345.
- Stephenson, Rob/Finneran, Catherine (2016): Minority Stress and Intimate Partner Violence Among Gay and Bisexual Men in Atlanta, in: American Journal of Men's Health 11/4, 952-961.
- Stults, Christopher B./Javdani, Shabnam/Greenbaum, Chloe A./Kapadia, Farzana/Halkitis, Perry N. (2015): Intimate partner violence and substance use risk among young men who have sex with men: The P18 cohort study, in: Drug and Alcohol Dependence 154, 54-62.
- 19 Winstok, Zeev (2016): A new definition of partner violence, in: Aggression and Violent Behavior 28, 95-102.

WAS IST „HÄUSLICHE“ GEWALT?

Eine Antwort darauf ist schwierig. Wir nehmen Gewalt unterschiedlich wahr. Auch erfordert es Mut, über Tabus zu reden, gerade wenn es darum geht, dass eine Person einer anderen Gewalt angetan hat, obwohl sie sich in einer Beziehung befinden.

Gewalt kann in schwulen Beziehungsformen jedweder Art **in seelischer, sexualisierter oder körperlicher Form** auftreten. Sie kann **unerwartet einmalig** vorkommen, anfänglich **oft unbemerkt**, oder sich **über einen längeren Zeitraum** entwickeln. Ursachen kann es auch viele geben. Jeder Fall ist anders.

ÜBER MANEO

Seit 1990 besteht MANEO - DAS SCHWULE ANTI-GEWALT PROJEKT IN BERLIN als eigenständiges Projekt von Mann-O-Meter e.V. Es ist das bekannteste schwule Anti-Gewalt-Projekt in Deutschland. MANEO wurde mehrfach ausgezeichnet und gewürdigt, u.a. von der Bundeszentrale für politische Bildung, der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und dem Landessportbund Berlin.

MANEO beschäftigt sich mit vier Aufgabenbereichen: Opferhilfe, Meldestelle, Gewaltprävention und Empowerment. Die in diesen Bereichen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse fließen zusammen und bilden gemeinsam den umfassenden Ansatz der Anti-Gewalt-Arbeit von MANEO.

Unser Angebot richtet sich an Schwule und männliche Bisexuelle, die in Berlin leben oder sich vorübergehend in Berlin aufhalten - und die als Berliner auch außerhalb der Stadt Opfer oder Zeuge von Diskriminierung und Straftaten geworden sind. Jährlich nutzen über 700 Betroffene die Angebote von MANEO.



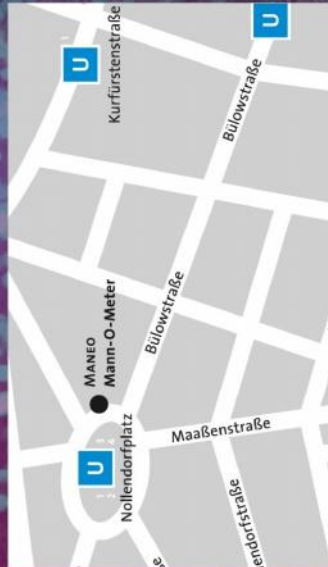
GEWALT IN

BEZIEHUNGSFORMEN

SCHWULER MÄNNER

Gewalt in der Partnerschaft gilt als Tabu. Frühzeitig darüber zu sprechen, hilft.

Öffne dich Personen, denen du vertraust, oder hol dir Hilfe bei MANEO.



KONTAKT

MANEO - DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN, ein eigenständiges Projekt von Mann-O-Meter e.V., Bülowstraße 106, 10783 Berlin

SPENDEN

Spendenkonto: Mann-O-Meter e.V.,
IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00
BIC: BFSWDE33BER (Bank für Sozialwirtschaft)
Sichwort: Opferhilfe

gefördert durch



BERLINER TOLERANZBÜNDNIS

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



WAS IST „HÄUSLICHE“ GEWALT?

Eine Antwort darauf ist schwierig. Wir nehmen Gewalt unterschiedlich wahr. Auch erfordert es Mut, über Tabus zu reden, gerade wenn es darum geht, dass eine Person einer anderen Gewalt angetan hat, obwohl sie sich in einer Beziehung befinden.

Gewalt kann in schwulen Beziehungsformen jedweder Art in **seelischer, sexualisierter oder körperlicher Form** auftreten. Sie kann **unerwartet einmalig** vorkommen, anfänglich **oft unbemerkt**, oder sich **über einen längeren Zeitraum** entwickeln. Ursachen kann es auch viele geben. Jeder Fall ist anders.

Gewalterfahrungen müssen **aktiv begegnet** werden, denn auf Besserung zu hoffen oder sie zu ignorieren, stoppt Gewalt nicht. Bleib nicht allein mit deinen Erfahrungen - nutze die verschiedenen Hilfsangebote!

ÜBER MANEO

Seit 1990 besteht MANEO - DAS SCHWULE ANTI-GEWALT PROJEKT IN BERLIN als eigenständiges Projekt von Mann-O-Meter e.V. Es ist das bekannteste schwule Anti-Gewalt-Projekt in Deutschland. MANEO wurde mehrfach ausgezeichnet und gewürdigt, u.a. von der Bundeszentrale für politische Bildung, der Landeskommision Berlin gegen Gewalt und dem Landessportbund Berlin.

MANEO beschäftigt sich mit vier Aufgabenbereichen: Opferhilfe, Meldestelle, Gewaltprävention und Empowerment. Die in diesen Bereichen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse fließen zusammen und bilden gemeinsam den umfassenden Ansatz der Anti-Gewalt-Arbeit von MANEO.

Unser Angebot richtet sich an Schwule und männliche Bisexuelle, die in Berlin leben oder sich vorübergehend in Berlin aufhalten - und die als Berliner auch außerhalb der Stadt Opfer oder Zeuge von Diskriminierung und Straftaten geworden sind. Jährlich nutzen über 700 Betroffene die Angebote von MANEO.



MANEO

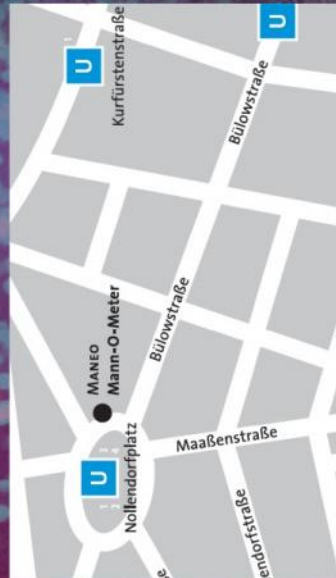
GEWALT IN

BEZIEHUNGSFORMEN

SCHWULER MÄNNER

Gewalt in der Partnerschaft gilt als Tabu. Frühzeitig darüber zu sprechen, hilft.

Öffne dich Personen, denen du vertraust, oder hol dir Hilfe bei MANEO.



KONTAKT

MANEO - DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN, ein eigenständiges Projekt von Mann-O-Meter e.V., Bülowstraße 106, 10783 Berlin

SPENDEN

Spendenkonto: Mann-O-Meter e.V.
IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00
BIC: BFSWDE33BER (Bank für Sozialwirtschaft)
Stichwort: Opferhilfe

gefördert durch



BERLINER TOLERANZBÜNDNIS

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

